

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge und Vorgänge erforderlich.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 31 - Sicherheit- und Brandschutzangelegenheiten, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-3100

E-Mail: sg31@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Inhaber Herr Sascha Kuhrau, Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung waffenrechtlicher Verfahren. Hierzu zählen insbesondere die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse (etwa Waffenbesitzkarten oder Munitionserwerbserlaubnisse), die Prüfung und der Erlass von Waffenbesitzverboten sowie die Überprüfung, ob alle gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb und Besitz einer Erlaubnis vorliegen, einschließlich der Zuverlässigkeits-, Eignungs- und Bedürfnisprüfung. Darüber hinaus dient die Verarbeitung der Führung der hierfür erforderlichen Register sowie der Kontrolle und Überwachung des erlaubnispflichtigen Umgangs mit Waffen und Munition.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO. Sowie den einschlägigen Regelungen im dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), der Verordnung zur Ausführung des Waffen- und Beschussrechts (AVWaffBeschR), dem Gesetz zur Führung des Nationalen Waffenregisters (NWR), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) sowie des Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG). Einzelgesetzliche Regelungen finden sich dabei insbesondere in § 4, § 5 Abs. 5 WaffG, § 6 Abs. 1 WaffG, § 43 WaffG, § 55 Abs. 2 WaffG, § 3 Abs. 1 AVWaffBeschR, Art. 25 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a BayVSG, § 10 WaffG und der Europäische Feuerwaffenpass nach § 32 WaffG, § 41 WaffG, § 51 Abs. 1 WaffG i.V.m. Anlage 16 zur WaffVwV.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen waffenrechtlicher Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten an verschiedene Stellen übermittelt, sofern dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erforderlich ist. Dazu zählen insbesondere das Bundesverwaltungsamt im Zusammenhang mit dem Nationalen Waffenregister, das Bundeszentralregister (BZR), das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (ZStV), die Polizei, die Bundespolizei, der Zoll sowie Ihre Wohnsitzgemeinde gemäß § 44a WaffG. Auch die Kreiskasse erhält Daten zur Abwicklung von Gebühren und Kosten. Bei Bedarf erfolgt eine Weitergabe an Schießsportverbände oder schießsportliche Vereine, wenn dies zur Prüfung der waffenrechtlichen Voraussetzungen notwendig ist. Darüber hinaus unterliegen Waffenbehörden gesetzlichen Informationspflichten gegenüber dem Bundeszentralregister und dem Nationalen Waffenregister. Eine Datenübermittlung kann auch erfolgen, wenn Sicherheitsbehörden entsprechende Informationen anfordern. Im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren oder Klageverfahren werden Ihre Daten an die jeweils zuständigen Stellen übermittelt. Auch Rechtsaufsichtsbehörden haben ein gesetzlich verankertes Auskunftsrecht. Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können oder um erforderliche Informationen zur Durchführung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung durch einen oder mehrere sorgfältig ausgewählte und vertraglich gebundene Auftragsverarbeiter, die ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß Art. 28 DSGVO gewährleisten. Eine Übermittlung erfolgt jeweils ausschließlich im erforderlichen Umfang und nur, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist.

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist derzeit nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung Ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO).
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung**
Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

10. Gegebenenfalls Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, die für das Verfahren erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben. Diese Pflicht ergibt sich aus den waffenrechtlichen Bestimmungen. Das Landratsamt Ansbach benötigt Ihre Angaben, um Ihren Antrag prüfen und entscheiden zu können. Ohne die Bereitstellung der notwendigen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach